



Stadt Wipperfürth

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt Wipperfürth
vom 18.05.2010

1.7. Anträge

1.7.1. Alkoholverbot Innenstadt; Schnepper, Josef / FDP-Fraktion, vom 22.04.2010 Vorlage: A/2010/076

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 16 Ja- und 15 Nein-Stimmen sowie 1 Stimmenthaltung

Der Antrag lag der Einladung bei, die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung mit davon abweichendem Beschlussentwurf war Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung. Nachrichtlich ist an dieser Stelle der Beschlussentwurf der Verwaltung zitiert:

„Bis zur endgültigen Klärung der Rahmenbedingungen wird der Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines generellen Alkoholverbotes auf öffentlich zugänglichen Flächen in der Innenstadt zurückgestellt.“

Ratsherr **Schnepper** begründet den Antrag seiner Fraktion auch mündlich. Die Stadt Hückeswagen habe ein Alkoholverbot bereits erlassen und damit gute Erfahrungen gemacht. Der für die Überwachung und Durchsetzung des Verbotes notwendige Aufwand entstehe vor allem in der Anfangszeit und werde zunehmend geringer.

Ratsherr **Koppelberg** kündigt an, die UWG-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Eine solche Regelung sei in Nordrhein-Westfalen nicht rechtens und würde von den Gerichten verworfen. Tagsüber sei eine Überwachung des Verbotes ja noch denkbar, abends sei dies aber kaum möglich, zumal es an entsprechendem Überwachungspersonal fehle. Eine Vorschrift, deren Einhaltung nicht kontrollierbar sei, mache keinen Sinn.

Auch die SPD-Fraktion lehnt nach Mitteilung des Ratsherrn **Gottlebe** den Antrag ab. Er gehe aus verschiedenen Gründen in die falsche Richtung. So diskriminiere der Antrag nicht nur alle Jugendlichen pauschal, sondern schränke auch eine breite Mehrheit der Bevölkerung in ihren Rechten ein. Mit einem Generalverbot



Stadt Wipperfürth

lasse sich nicht ein Fehlverhalten einiger Weniger reglementieren. Sicher müsste es im Falle eines solchen Verbotes zwangsläufig eine kaum überschaubare Fülle von Ausnahmetatbeständen geben. Schließlich würde das Problem nicht gelöst, weil ein Alkoholverbot für die Innenstadt lediglich einen Verdrängungsprozess zu Lasten etwa von Siedlungen und Spielplätzen auslösen würde.

Ratsherr **Scherkenbach** spricht sich dafür aus, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen. Dies erwidert Ratsherr **Stein** mit dem Hinweis darauf, dass dieses Thema dort ohnehin schon behandelt werde.

Für Ratsfrau **Billstein** ist ein allgemeines Alkoholverbot in der Innenstadt nicht zielführend. Alkoholisierte Jugendliche sollten vielmehr später über den einzustellenden Streetworker angesprochen werden. Ein generelles Alkoholverbot sei juristisch höchst umstritten; in Hückeswagen habe bisher noch niemand dagegen geklagt. Dort, wo dies der Fall war, seien die Verordnungen „kassiert“ worden.

Ratsherr **Schnepper** erklärt, er halte das Alkoholverbot für angebracht, auch neben den anderen in der Diskussion angeführten Maßnahmen wie etwa die Einstellung eines Streetworkers oder auch die Arbeit des Vereins für offene Jugend- und Jugendsozialarbeit; das generelle Alkoholverbot in der Innenstadt sollte parallel dazu gelten. Es gehe bei seinem Antrag durchaus nicht nur um Jugendliche, sondern er betreffe auch Erwachsene und ihr Verhalten. Er bestehe nicht auf einer Abstimmung über seinen Antrag selbst, sondern er sei auch mit einer Verweisung an den Jugendhilfeausschuss einverstanden.

Eine Darstellung der Rechtslage im Jugendhilfeausschuss hält Ratsherr **Scherkenbach** auch nach dieser Diskussion noch für sinnvoll. Der Streetworker, der im Übrigen wohl sehr schwer zu bekommen sei, habe schwerpunktmäßig sicher andere Aufgaben.

Ratsherr **Brachmann** spricht sich für den Beschlussentwurf der Verwaltung aus, insbesondere mit den bereits angeführten Argumenten der fehlenden Kontrollmöglichkeit und der Gefahr, das Problem lediglich in andere Gebiete zu verdrängen.

Bürgermeister **von Rekowski** lässt über die Verweisung an den Jugendhilfeausschuss abstimmen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Wipperfürth, den 08.06.2010
Der Bürgermeister